

# Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln

Bei Sonderkulturen sind die Lückenindikationen eine Herausforderung für die Erzeuger. Eine Bund-Länder-Gruppe erarbeitet seit Jahren in Kooperation mit den Bundesbehörden, der Industrie und den Verbänden Daten zur Schließung von Lückenindikationen. Diese Aktivitäten reichen jedoch nicht aus, um die Vielzahl an Indikationslücken schließen zu können. Deshalb haben der Zentralverband Gartenbau (ZVG) und der Deutsche Bauernverband (DBV) im Jahr 2013 ein gemeinsames Verbundvorhaben zu Lückenindikationen auf den Weg gebracht.

Als Lückenindikation im Pflanzenschutz wird eine Indikation (Krankheit, Schädling oder Unkraut an einer Kulturpflanze) beziehungsweise Anwendung in einer Kultur bezeichnet, die nur auf einer geringfügigen Fläche angebaut wird oder die eine geringe gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat und für die keine hinreichend wirksame Bekämpfungsmöglichkeit in der Praxis verfügbar ist.

Diese Lückenindikationen existieren bei einer Vielzahl von Kulturpflanzen in Deutschland. In der Regel fehlen auch andere praktikable Lösungen. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des Gartenbaus.

## Eine Vielzahl von Kulturen

In Deutschland macht die Anbaufläche der Sonderkulturen nur einen geringen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche aus. Auf diesen Flächen steht eine Vielzahl unterschiedlicher Kulturen, die von einer großen Anzahl an Schaderregern befallen werden können.

Für eine Zulassung muss neben der Wirksamkeit der Mittel gegen die spe-



Naturalis: Zulassung gegen Weiße Fliege an Zierpflanzen unter Glas



Meltatox: Zulassung gegen Mehltau an Rosen in geschlossener Kultur

Fotos: LWK NRW

zifischen Schaderreger auch die Verträglichkeit in den Arten und Sorten der Kulturpflanzen geprüft werden. Die Wirtschaftlichkeit einer Zulassung in diesen Kulturen ist damit für die Industrie in den meisten Fällen nicht gegeben. Aus diesen Gründen sind die Lückenindikationen in den Sonderkulturen seit vielen Jahren eine zentrale Herausforderung für die Erzeuger.

## Aktivitäten reichen nicht aus

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikationen (BLAG Lück) erarbeitet seit Jahren in Kooperation mit den Bundesbehörden, der Industrie und den Verbänden Daten zur Schließung von Lückenindikationen. Diese Aktivitäten reichen jedoch nicht aus, um die Vielzahl an Indikationslücken schließen zu können.

Deshalb haben der Zentralverband Gartenbau (ZVG) und der Deutsche Bauernverband (DBV) im Jahr 2013 ein gemeinsames Verbundvorhaben zu Lückenindikationen auf den Weg gebracht. Finanziell wird das Vorhaben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert. Es läuft in seiner jetzigen Form bis Mitte 2020.

Neben der Teilfinanzierung des Bundes sind eigene finanzielle Beiträge des Berufsstandes in dem Verbundvorhaben eine wichtige Säule. Die Hauptzahler sind die Anbauer über die Verbände des Gemüsebaus und des Obstbaus. Mit kleineren Beträgen beteiligen sich die Verbände des Zierpflanzenbaus, der Baumschulen, des Hopfen- und des Ackerbaus.

## Neue Verfahrenswege

Ziel des Projekts ist es, neue Verfahrenswege zu erarbeiten, um Pflanzenschutzmittel für Gartenbau und Landwirtschaft verfügbar zu machen. Das Modell baut auf den Erfahrungen der Arbeitsgruppe (BLAG Lück) auf. Die Ergebnisse sollen die Arbeit der BLAG Lück zukünftig maßgeblich unterstützen und ergänzen, ohne diese zu ersetzen.

Das Verbundvorhaben besteht aus zwei Teilprojekten. Eines mit dem Titel „Kommunikation und Datentransfer“ läuft am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Neustadt/Weinstraße. Ein weiteres Teilprojekt mit dem Schwerpunkt „Recherche“ ist bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) angesiedelt, dieses wird hier vorgestellt.

Das Verfahren der Recherche (siehe Abbildung 1) wird im Folgenden speziell für den Zierpflanzenbau

beschrieben. In dem Verbundvorhaben werden spezifizierte Indikationslücken beziehungsweise aktuelle Probleme aus der Praxis aufgegriffen. Für diese wird in verschiedenen Datenbanken recherchiert. Dabei wird nach Pflanzenschutzmitteln gesucht, die in anderen Ländern, aber nicht in Deutschland in diesen Indikationslücken zugelassen sind.

In Zusammenarbeit mit der BLAG Lück Zierpflanzen/Gehölze wird geprüft, ob die Wirkstoffe in Deutschland eine Möglichkeit auf Zulassung haben und für den deutschen Gartenbau interessant sind.

Ist das der Fall, wird seitens des Verbundvorhabens Kontakt mit den jeweiligen Anbietern aufgenommen und abgeklärt, ob das Unternehmen eine Genehmigung unterstützen würde und ob Wirksamkeits- und Verträglichkeitsdaten für relevante Kulturen des Zierpflanzenbaus vorliegen.

## Antrag auf Erweiterung

Besteht für das Pflanzenschutzmittel eine Grundzulassung in Deutschland, gibt es die Möglichkeit, mit Zustimmung des Anbieters in Zusammenarbeit mit dem Julius Kühn-Institut (JKI) einen Antrag auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 der EG-Verordnung 1107/2009 (Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen) in den Kulturen des Zierpflanzenbaus zu erarbeiten.

Existiert bisher keine Grundzulassung in Deutschland, wird mit dem Unternehmen, das die Zulassung in einem anderen EU-Land innehat, über die Möglichkeit einer Antragstellung für eine Gegenseitige Anerkennung (Artikel 40 der EG-Verordnung 1107/2009) beziehungsweise für eine reguläre Grundzulassung gesprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Teilprojekt „Recherche“ in diesem Verbundvorhaben ist die Sichtung der in den unterschiedlichen Bundesländern verfügbaren einzelbetrieblichen Genehmigungen nach Paragraph 22 (2) Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) im Zierpflanzenbau und in Baumschulen. Ziel ist es, geeignete Indikationen von grundlegender Bedeutung für eine Überführung in bundesweite Zulassungen nach Artikel 51 der EG-Verordnung 1107/2009 zu identifizieren.

Basis dafür sind die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) verfügbare Liste beziehungsweise Listen der Bundesländer über Genehmigungen nach Paragraph 22 (2). Die BLAG Lück bewertet die Zusammenstellung.

## Zierpflanzen und Baumschule

Aufgrund der Recherche und der Sichtung der Genehmigungen nach Paragraph 22 (2) PflSchG konnten bisher auf diesem Weg für insgesamt 38 Pflanzenschutzmittel mit insgesamt 61 Anwendungsgebieten Anträge auf Zulassungserweiterung nach Artikel 51 der EG-Verordnung 1107/2009 für den Zierpflanzenbau beziehungsweise für Baumschulen gestellt werden.

Die Anträge wurden in den Bereichen Wachstumsregler (vier Anträge), Herbizide (13), Insektizide (12) und Fungizide (32) gestellt. Elf weitere Anträge sind in Bearbeitung. Hier liegt der Schwerpunkt auf Insektiziden (zwei) und Fungiziden (neun) (Abbildung 2).

Für einige Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland nur im Freiland zugelassen sind, existieren in anderen EU-Mitgliedsstaaten Unterglas-Zulassungen. Auf Nachfrage waren die Anbieter bereit, die benötigten Berechnungen für eine Antragstellung auf Zulassungserweiterung für

➤ Gewächshäuser zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine große Unterstützung, um Indikationslücken unter Glas schließen zu können.

Folgende Zulassungen konnten aufgrund der Arbeiten des Teilprojekts „Recherche“ im Verbundvorhaben bereits ausgesprochen werden:

- Naturalis (Wirkstoff: *Beauveria bassiana*, Stamm ATTC 74040) gegen Weiße Fliege in Zierpflanzen im Gewächshaus
- Signum (Wirkstoffe: Boscalid, Pyraclostrobin) gegen pilzliche Blattfleckenerreger, Echte Mehltaupilze, *Monilia laxa* und *Monilia fructigena* in Ziergehölzen mit einer Höhenstaffelung
- Meltatox (Wirkstoff: Dodemorph) gegen Echten Mehltau an Rosen im Gewächshaus im geschlossenen Kulturverfahren

Trotz der hohen Anzahl gestellter Anträge wird es nicht so schnell zu einer Entspannung bei den Lückenindikationen kommen. Zurzeit ist bei Anträgen nach Artikel 51 der EG-Verordnung 1107/2009 mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren auszugehen.

Der Antrag auf Gegenseitige Anerkennung für das Fungizid Meltatox wurde zusammen mit der Unterarbeitsgruppe Lückenindikationen (UAG Lück) bei Zierpflanzen und dem Anbieter BASF erarbeitet und gestellt. Die Gegenseitige Anerkennung bereitet immer noch Probleme, da weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Ländern bestehen – sowohl hinsichtlich der Anwendungsbestimmungen als auch hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Kulturen zu Kulturgruppen. Eine Harmonisierung innerhalb Europas wird dadurch weiterhin erschwert.

Besonders problematisch für den Zierpflanzenbau sind die unterschiedlichen Angaben der Aufwandmenge in Raumkulturen in den einzelnen EU-Ländern. In einigen EU-Ländern werden die Angaben hierzu in l/ha beziehungsweise kg/ha oder in g/hl gemacht. In Deutschland werden die Aufwandsmengen dagegen abhängig von der Kulturhöhe auf die Anbaufläche bezogen angegeben.

Eine Umrechnung ist nicht so einfach, da die Behörden neben der Umwelt- und Anwendergefährdung bei der je-

weiligen Mittelmenge auch die Wirksamkeit bei einer bestimmten Aufwandmenge prüfen. Diese Angaben müssen durch Versuche belegt sein, was eine komplizierte Umrechnung auf die jeweils geltenden Bestimmungen erfordert.

### Im Versuchsprogramm

Weiterhin wurden einige Wirkstoffe, die sich aus der Recherche ergeben haben, in die Versuchsprogramme der Unterarbeitsgruppen aufgenommen, um die Wirkung und Verträglichkeit dieser Mittel zu testen. Hierbei stehen neben rein chemischen Pflanzenschutzmitteln auch neue biologische Präparate im Fokus.

Das Verbundvorhaben leistet einen nicht unerheblichen Beitrag zur Schließung von Lückenindikationen. Dieses Verbundvorhaben wäre nicht möglich ohne die Unterstützung des Berufsstandes über die Verbände.

Dr. Maria Hamacher,  
Zentralverband Gartenbau,  
Verbundvorhaben;  
Elisabeth Götte,  
LWK NRW, Pflanzenschutz  
im Zierpflanzenbau

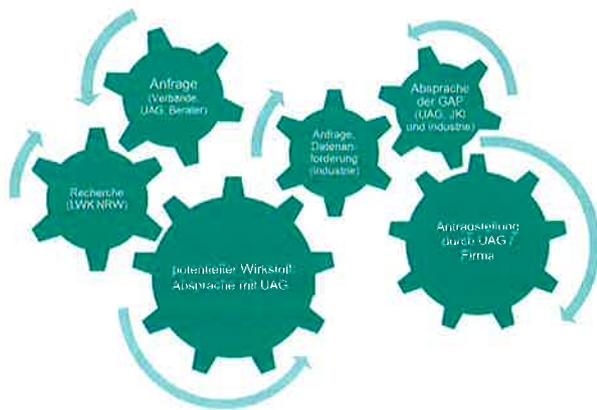


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Verfahrens von einer Anfrage und Recherche bis zur Antragstellung

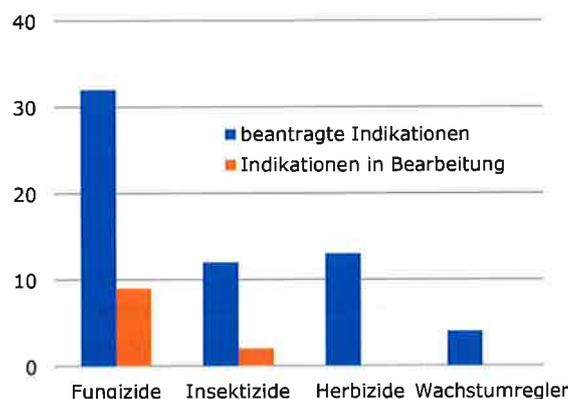


Abbildung 2: Anzahl der beantragten Indikationen und der Indikationen in Bearbeitung aus dem Teilprojekt Recherche